

# Schulprogramm der Primarstufe Reinach

Der Schulrat hat das angepasste Schulprogramm am 18.09.2024 genehmigt und per 01.08.2024 in Kraft gesetzt. Die alten Schulprogrammteile werden damit ersetzt.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>VORWORT</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>LEITBILD</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>UNTERRICHT</b> .....	<b>6</b>
3.1	REGELANGEBOT .....	6
3.1.1	<i>Umsetzung des Lehrplans</i> .....	6
3.1.2	<i>Lernkultur</i> .....	6
3.1.3	<i>Gesundheit und Prävention</i> .....	7
3.1.4	<i>Gesundheitsförderung</i> .....	7
3.1.4.1	Verantwortung .....	7
3.1.4.2	Epidemien und Krankheiten .....	7
3.1.5	<i>Gleichstellung</i> .....	7
3.1.6	<i>Medien &amp; Information and Communication Technology (ICT)</i> .....	7
3.2	SPEZIELLE FÖRDERUNG .....	7
3.2.1	<i>Deutsch als Zweitsprache (DaZ)</i> .....	8
3.2.2	<i>Logopädie</i> .....	8
3.2.3	<i>Integrative Spezielle Förderung (ISF) – Heilpädagogik, Sozialpädagogik, Begabten- und Begabungsförderung (BBF)</i> .....	8
3.2.4	<i>Kleinklasse (KK)</i> .....	8
3.2.5	<i>Integrative Sonderschulung im Kanton Basel-Landschaft (INSO)</i> .....	8
3.2.6	<i>Integrationsklasse für Fremdsprachige (FSK)</i> .....	9
3.3	ZUSATZANGEBOTE .....	9
3.3.1	<i>Schulisch</i> .....	9
3.3.1.1	Lager, Schulanlässe, Projektwochen .....	9
3.3.1.2	Bibliothek und Leseförderung .....	9
3.3.1.3	Aufgabenstunde .....	9
3.3.1.4	Religionsunterricht .....	9
3.3.1.5	Schulsozialarbeit .....	10
3.3.1.6	SeniorInnen im Unterricht .....	10
3.3.2	<i>Ausserschulische Angebote</i> .....	10
3.3.2.1	Schulergänzende Betreuung (SEB) .....	10
3.3.2.2	Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) .....	10
3.3.2.3	Musikschule .....	10
3.3.2.3.1	Zusammenarbeit Primarstufe und Musikschule .....	10
3.3.2.4	Schulärztliche Untersuchung .....	11
3.3.2.5	Kinder- und Jugendzahnpflege .....	11
3.3.2.6	Zahnpflegeinstruktion .....	11
3.3.2.7	Lausprophylaxe .....	11
3.3.2.8	Verkehrsinstruktion .....	11

3.3.2.9	Umweltpädagogik.....	11
3.3.2.10	Unfallversicherung.....	11
3.4	SCHULISCHE LAUFBAHN.....	12
3.4.1	<i>Beurteilung</i> .....	12
3.4.2	<i>Promotion</i> .....	12
3.4.3	<i>Übertritt, Schnittstellen</i> .....	12
3.4.4	<i>Checks und Mindsteps</i> .....	12
<b>4</b>	<b>ORGANISATION</b> .....	<b>13</b>
4.1	SCHULFÜHRUNG.....	13
4.1.1	<i>Schulrat</i> .....	13
4.1.2	<i>Schulleitung</i> .....	14
4.1.3	<i>Personalführung</i> .....	14
4.2	SCHULBETRIEB .....	14
4.2.1	<i>Schülerinnen und Schüler</i> .....	14
4.2.2	<i>Lehrpersonen</i> .....	15
4.2.3	<i>Eltern/Erziehungsberechtigte</i> .....	15
4.2.4	<i>Schulsekretariat</i> .....	15
4.2.5	<i>Hauswartinnen und Hauswarte</i> .....	15
4.2.6	<i>Zivildienstleistende</i> .....	15
4.2.7	<i>Unterrichtsorganisation</i> .....	16
4.2.8	<i>Hausordnung</i> .....	16
4.2.9	<i>Absenzenordnung und Urlaubsreglement</i> .....	16
4.2.10	<i>Disziplinarordnung</i> .....	16
4.2.11	<i>Sicherheit</i> .....	17
4.2.12	<i>Schulweg</i> .....	17
4.3	FINANZEN.....	17
4.4	INFORMATION UND KOMMUNIKATION.....	17
4.4.1	<i>Krisenkommunikation</i> .....	17
<b>5</b>	<b>QUALITÄT UND ENTWICKLUNG</b> .....	<b>18</b>
5.1	QUALITÄTSMANAGEMENT .....	18
5.2	PÄDAGOGISCHE ZUSAMMENARBEIT .....	18
5.3	INTERNE EVALUATION.....	19
5.4	EXTERNE EVALUATION .....	20
5.5	SCHULENTWICKLUNG.....	20
5.6	KOOPERATION UND PARTIZIPATION .....	20
5.6.1	<i>Schülerinnen- und Schülermitwirkung</i> .....	20
5.6.2	<i>Mitwirkung der Eltern</i> .....	20
5.7	BESCHWERDEMANAGEMENT .....	20

# 1 Vorwort

Das Schulprogramm ist die Grundlage für die Arbeit an der Primarstufe Reinach. Das Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft (SGS 640) und die entsprechenden Verordnungen bilden seine Basis. Zu nennen sind insbesondere die Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule (SGS 641.11) sowie die Verordnung über die schulische Laufbahn (SGS 640.21). Eine weitere Grundlage des Schulprogramms ist das Leitbild der Primarstufe Reinach.

Das Schulprogramm ist für alle Schulbeteiligten verbindlich und dient der Öffentlichkeit zur Information. Es beschreibt bzw. verweist auf gültige Strukturen, Abläufe und Prozesse. Untergeordnete Prozesse sind in Konzepten und Weisungen im Betriebshandbuch der Schule beschrieben und geregelt.

Das Schulprogramm wird regelmässig überprüft und angepasst.

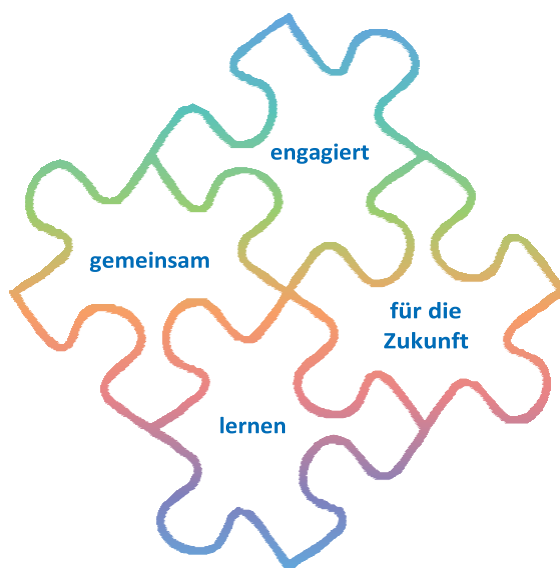
~~Die Schulleitung hat das Schulprogramm in den Schuljahren 2017 bis 2019 gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe überarbeitet und dem Konvent zur Stellungnahme vorgelegt.~~

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Schulprogramm der Begriff «Eltern» verwendet. Damit sind alle Erziehungsberechtigten gemeint.

## 2 Leitbild

Das Leitbild der Primarstufe Reinach wurde im Schuljahr 2016/2017 erarbeitet und zeigt auf, welche Werte an der Schule und im Kindergarten gelebt werden.

### „Gemeinsam engagiert lernen für die Zukunft!“



Wir schaffen Voraussetzungen für lebenslanges Lernen. Engagiert unterstützen und ermutigen wir die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Lernweg.



Wir fördern und fordern unsere Schülerinnen und Schüler individuell und als Teil einer Gemeinschaft.



Wir gehen achtsam, freundlich und respektvoll miteinander um. Gemeinsam legen wir Wert auf eine offene und lösungsorientierte Kommunikation.



Wir arbeiten im Team, mit Eltern und mit schulnahen Institutionen professionell zusammen.



Wir sind eine teilautonome, geleitete Schule. Unser Führungsverständnis basiert auf kooperativen Grundsätzen.



Wir nutzen unsere Ressourcen flexibel und gehen sorgfältig damit um.



Wir sind eine lebendige, innovative Schule und offen für neue Entwicklungen.



## 3 Unterricht

**Wir schaffen Voraussetzungen für lebenslanges Lernen. Engagiert unterstützen und ermutigen wir die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Lernweg.**

**Wir fördern und fordern unsere Schülerinnen und Schüler individuell und als Teil einer Gemeinschaft.**

**Wir gehen achtsam, freundlich und respektvoll miteinander um. Gemeinsam legen wir Wert auf eine offene und lösungsorientierte Kommunikation.**

Die Primarstufe Reinach stellt das Lernen ins Zentrum des Unterrichts. Damit jede Schülerin und jeder Schüler seinen Fähigkeiten entsprechend gefördert werden kann, planen die Lehrpersonen ihren Unterricht umsichtig und bedienen sich zeitgemässer Lernformen und Methoden. Aktivitäten ausserhalb des Klassenzimmers ergänzen den Unterricht und bieten den Kindern wertvolle Erfahrungen und Erlebnisse. Bei Bedarf können zusätzliche Förderangebote beansprucht werden. Ausserschulische Angebote ergänzen das Bildungs- und Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler.

### 3.1 Regelangebot

Die Primarstufe Reinach besteht aus den Quartier-Kindergärten und den Schulhäusern für die Kinder der ersten beiden Zyklen der obligatorischen Schulzeit.

Die elf Schuljahre der obligatorischen Schulzeit werden in drei Zyklen unterteilt. Der Zyklus 1 umfasst zwei Jahre Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarschule (bis Ende 2. Klasse).

Der Zyklus 2 beinhaltet vier Jahre der Primarschule (3. bis 6. Klasse). Der Zyklus 3 umfasst die drei Jahre der Sekundarschule (1. bis 3. Klasse).

In allen Klassen des Zyklus 1, in den Kleinklassen und den Fremdsprachenklassen wird jahrgangsübergreifend unterrichtet.

#### 3.1.1 Umsetzung des Lehrplans

Die Schule als Institution und die Lehrpersonen haben den Auftrag, ihren Unterricht auf den Lehrplan auszurichten.

Der Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft ist in sechs Fachbereiche aufgeteilt: Sprachen, Mathematik, Natur-Mensch-Gesellschaft (NMG), Gestalten, Musik, Bewegung und Sport. Dazu kommen die beiden Module Medien und Informatik sowie Berufliche Orientierung. In die Fachbereiche und Module eingearbeitet sind überfachliche Kompetenzen sowie die Themen der Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Im Lehrplan werden für jeden Fachbereich die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen beschrieben, welche die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Volksschule erwerben.

#### 3.1.2 Lernkultur

Die Primarstufe Reinach legt grossen Wert auf eine positive und gesunde Lernkultur. Schülerinnen und Schüler bringen unterschiedliche fachliche, soziale, kommunikative und methodische Kompetenzen mit, auf denen die Lehrpersonen ihren Unterricht aufbauen. Die Lehrpersonen gestalten Lernsituationen, in denen die Schülerinnen und Schüler ihrem Potential gemäss gefördert und gefordert werden und sich weiterentwickeln können. Die Lehrpersonen schaffen ein lernförderliches Arbeitsklima, geben klare Aufträge und stellen den Schülerinnen und Schülern stufengerechte Unterrichtsarrangements zur Verfügung.

### 3.1.3 Gesundheit und Prävention

#### 3.1.4 Gesundheitsförderung

Ein zentrales Anliegen der Primarstufe Reinach sind die Unversehrtheit und die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrpersonen und der weiteren Angestellten. Dazu gehört auch, dass alle Schulbeteiligten wertschätzend mit-einander umgehen.

Dieser Grundsatz ist in allen schulischen Bereichen wegweisend. Er umfasst sowohl die physische wie auch die psychische Gesundheit.

##### 3.1.4.1 Verantwortung

Die Verantwortung für die kindergerechte Erziehung im Gesundheitsbereich liegt bei den Eltern. Die Primarstufe Reinach unterstützt die Eltern nach Möglichkeit dabei, gibt Impulse an Elterngesprächen und bietet Themenabende an.

##### 3.1.4.2 Epidemien und Krankheiten

Bei epidemieartigen Krankheiten leitet die Schulleitung nach Absprache mit dem Schularzt und/oder dem Schulrat die nötigen Schritte ein. Dazu zählt auch die Information der Eltern.

#### 3.1.5 Gleichstellung

Die Primarstufe Reinach setzt sich für die Chancengleichheit aller Schulbeteiligten ein.

#### 3.1.6 Medien & Information / Communication Technology (ICT)

An der Primarstufe Reinach werden digitale Medien und Technologien im Unterricht als didaktische Mittel und als Thema der Medienbildung eingesetzt. In den Kindergärten stehen den Kindern iPads, in den Schulhäusern **ebenfalls iPads, iPods und Laptops zur Verfügung**. Die Geräte sind mit kind- und schulgerechter Software bestückt. In den Schulhäusern stehen allen Lehrpersonen Beamer und Visualizer zur Verfügung. Alle Standorte verfügen über gesicherte Internetzugänge.

Durch den gezielten Einsatz von Computern kommen alle Kinder aller Stufen in Kontakt mit ICT.

Computer dienen den Schülerinnen und Schülern als Werkzeuge zum Lernen und Arbeiten. Dadurch wird die Medienkompetenz gefördert. Die Schülerinnen und Schüler sollen Medien und ICT sachgerecht, kreativ und sozial verantwortlich nutzen.

### 3.2 Spezielle Förderung

Zum Grundangebot der Primarstufe Reinach gehört neben dem regulären Unterricht auch die spezielle Förderung. Die spezielle Förderung hilft Schülerinnen und Schülern mit einer besonderen Begabung, einer Lernbeeinträchtigung oder einem Lernrückstand, ihre Fähigkeiten so weit als möglich innerhalb der öffentlichen Schule zu entwickeln.

Die Massnahmen der speziellen Förderung werden, wenn möglich nach den Kriterien der Inklusion organisiert: Die Schülerinnen und Schüler werden während der regulären Unterrichtszeit und innerhalb des Regelunterrichts in der Klasse individuell gefördert. Beachtet wird dabei die Gesamtsituation der Kinder, der einzelnen Klassen und der ganzen Schule.

Für die Angebote der speziellen Förderung besteht ein Lektionenpool; über seine Verteilung entscheidet die Schulleitung.

Abklärungen und Unterstützungen benötigen grundsätzlich die Zustimmung der Eltern. Die genauen Abläufe sind im **Betriebshandbuch** der Primarstufe Reinach festgehalten.

### 3.2.1 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch erhalten Förderunterricht in Deutsch als Zweitsprache. Dieser Unterricht kann im Kindergarten während zwei und an der Primarschule während maximal drei weiteren Schuljahren besucht werden. Er findet während der regulären Unterrichtszeit statt.

### 3.2.2 Logopädie

**Anrecht** auf eine logopädische Abklärung haben Schülerinnen und Schüler, die Auffälligkeiten zeigen in ihrer sprachlichen Entwicklung (mündlich oder schriftlich), in der Stimme oder im Redefluss. Die Abklärung gibt Aufschluss darüber, ob eine Therapie nötig ist.

Der Logopädische Dienst ist zuständig für die Diagnostik, Förderplanung und Therapie.

Die Anmeldung beim Logopädischen Dienst erfolgt durch die Eltern.

### 3.2.3 Integrative Spezielle Förderung (ISF) – Heilpädagogik, Sozialpädagogik, Begabten- und Begabungsförderung (BBF)

Die Integrative Spezielle Förderung umfasst den heilpädagogischen und den sozialpädagogischen Bereich sowie die Begabten- und Begabungsförderung. Mit der integrativen Schulungsform können Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich in den Regelklassenunterricht der Primarschule vom Kindergarten bis zur 6. Klasse integriert werden. Die Förderung findet je nach Situation im Regelunterricht, in kleinen Fördergruppen oder individuell statt.

Kinder, die eine äusserst hohe Begabung zeigen und für welche die Differenzierung im Regelunterricht nicht ausreicht, haben je nach Ausgangslage die Möglichkeit, ein Pullout zu besuchen.

Über die genaue Ausgestaltung des Unterrichtes für Integrative Förderung informieren die entsprechenden Konzepte.

### 3.2.4 Kleinklasse (KK)

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich können in einer Kleinklasse unterrichtet werden. Diese Form der speziellen Förderung ist für Kinder vorgesehen, bei denen sich die Grossgruppe einer Regelklasse negativ auf das Lernen auswirkt. In der Kleinklasse profitieren diese Schülerinnen und Schüler von der kleinen Klassengrösse, der intensiveren Unterstützung und von individuellen Lernzielen. Die Möglichkeit, eine Kleinklasse zu besuchen, besteht ab der 2. bis zur 6. Klasse. Die Voraussetzungen für einen Besuch der Kleinklassen regelt die kantonale Verordnung Sonderpädagogik.

### 3.2.5 Integrative Sonderschulung im Kanton Basel-Landschaft (INSO)

Manche Kinder brauchen eine Unterstützung, die weitergeht als nur ISF. Für sie kann eine separate oder integrative Sonderschulung die geeignete Massnahme sein. SonderschülerInnen, welche vom Miteinander mit RegelschülerInnen profitieren, können integrativ in einer Regelklasse unterrichtet werden. Sie erhalten zusätzlichen Unterstützung durch eine/n HeilpädagogIn oder eine/n SozialpädagogIn des Heilpädagogischen Zentrums. Da der Kanton den Unterricht von SonderschülerInnen in Regelklassen finanziert, werden beim Entscheid betreffend die Umsetzung dieser Sonderschulmassnahme die Abteilung für Sonderpädagogik (im Amt für Volksschulen) sowie die Schulleitung der Heilpädagogischen Schule einbezogen.

Die Primarstufe Reinach kann Integrationsklassen mit heilpädagogisch integrierten Kindern führen. Kinder mit sozialpädagogischem Sonderschulbedarf können an der Primarstufe Reinach einzeln in den Regelklasse integriert werden.

### **3.2.6 Integrationsklasse für Fremdsprachige (FSK)**

Die Primarstufe Reinach führt eine Integrationsklasse für Fremdsprachige (=Fremdsprachenklasse, FSK). Dabei handelt es sich um eine Kleinklasse für Schülerinnen und Schüler, deren Deutschkenntnisse für das Lernen in der Regelklasse noch nicht ausreichen. Sobald die Deutschkenntnisse es ermöglichen – grundsätzlich aber spätestens nach einem Jahr – werden die Kinder zuerst teilweise und anschliessend vollständig in eine Regelklasse oder (nach entsprechender Abklärung bei einer kantonalen Fachstelle) in eine Kleinklasse integriert. Über die Zuteilung in eine Integrationsklasse für Fremdsprachige entscheidet die Schulleitung aufgrund der Sprachkenntnisse des fremdsprachigen Kindes und der Plätze in den FSK.

## **3.3 Zusatzangebote**

### **3.3.1 Schulisch**

#### **3.3.1.1 Lager, Schulanlässe, Projektwochen**

Schulreisen, Lager und Exkursionen bieten eine wertvolle Ergänzung des Schulbetriebes und fördern das soziale Verhalten, die Mitverantwortung und die Selbständigkeit der Kinder. Lager und Schulreisen gelten als eine besondere Form des Unterrichts. Die Teilnahme ist für Schülerinnen und Schüler obligatorisch.

Für alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe findet mindestens einmal pro Schuljahr eine Schulreise oder Exkursion statt. Abschlussreisen sind in der 2. Klasse, der 4. Klasse und der 6. Klasse möglich. Sie dauern höchstens zwei Tage. Für Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Klassen der Primarschule findet während der Primarschulzeit mindestens einmal ein Klassenlager statt.

Für die 6. Klassen sind auch Winter-/Schneesportlager möglich.

Finanziert werden Lager durch Eigenleistungen der Klassen, Elternbeiträge und die finanzielle Beteiligung der Gemeinde.

Die Eltern werden frühzeitig über das Programm und die Regeln von Schulreisen, Abschlussreisen und Klassenlagern sowie über mögliche finanzielle Beiträge informiert.

#### **3.3.1.2 Bibliothek und Leseförderung**

Die Förderung der Lese- und Sprachkompetenz ist ein zentrales Anliegen der Primarstufe Reinach. Die Bibliotheken dienen Kindern und Lehrpersonen als Informations- und Lernzentrum.

Jede Schülerin und jeder Schüler hat Zugang zu einer Bibliothek, entweder im Schulhaus oder in der öffentlichen Bibliothek der Gemeinde.

#### **3.3.1.3 Aufgabenstunde**

Die Primarstufe Reinach bietet Aufgabenstunden für alle Schülerinnen und Schüler der Primarschulklassen an. Die Anmeldung erfolgt in der Regel zu Schuljahresbeginn und ist verbindlich. Die Schulleitung entscheidet über die Vergabe der Stunden und die Einteilung der Schülerinnen und Schüler.

#### **3.3.1.4 Religionsunterricht**

Der Religionsunterricht wird von den Kirchgemeinden organisiert und von ausgebildeten Religionslehrpersonen durchgeführt. Der Religionsunterricht ist ökumenisch und findet während den regulären Unterrichtszeiten statt. Alle Schülerinnen und Schüler können den Unterricht unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit besuchen.

### 3.3.1.5 Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges, freiwilliges und kostenloses Angebot der Gemeinde Reinach für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Lehrpersonen, Eltern und Behörden. Die Schulsozialarbeit hat eine Triage- und Beratungsfunktion. Sie fördert die Kompetenzen der jungen Menschen zur Lösung von persönlichen oder sozialen Problemen und begleitet sie individuell und kollektiv im Prozess des Erwachsenwerdens.

### 3.3.1.6 SeniorInnen im Unterricht

Mit diesem Angebot schaffen wir Raum für Begegnungen zwischen den Generationen. SeniorInnen stellen ihre Ressourcen, ihr Wissen und Können den Kindern und Lehrpersonen zur Verfügung. Das Angebot ist im entsprechenden Konzept detailliert beschrieben.

## 3.3.2 Ausserschulische Angebote

Details zu den ausserschulischen Angeboten finden sich auf der Homepage der Primarstufe Reinach. Es bestehen folgende Angebote:

### 3.3.2.1 Schulergänzende Betreuung (SEB)

Reinach bietet Kindergarten- und Primarschulkindern einen Mittagstisch und eine schulergänzende Betreuung an. Unter der Leitung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen werden die Kinder in speziell dafür eingerichteten Räumen betreut.

In den Schulferien ermöglicht Reinach während maximal elf Wochen eine Tagesbetreuung in Form von Tageslagern unter pädagogisch geschulter Leitung.

### 3.3.2.2 Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

Schülerinnen und Schüler mit fremdsprachigen Eltern können Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur besuchen. Die Klassenlehrpersonen im Zyklus 1 weisen im Rahmen der Standortgespräche auf das Angebot hin.

### 3.3.2.3 Musikschule

Mit dem Eintritt in den Kindergarten können Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Reinach den Unterricht an der Musikschule der Gemeinde Reinach besuchen.

#### 3.3.2.3.1 Zusammenarbeit Primarstufe und Musikschule

Die Primarstufe und die Musikschule unterstützen und fördern die gegenseitige Zusammenarbeit, insbesondere in pädagogischen Bereichen und der ICT. Im pädagogischen Bereich sollen das Klassenmusizieren für die Stärkung des Klassenzusammenhalts und die Nachwuchsförderung als Talentförderung ein starkes Gewicht erhalten. Dazu werden gemeinsame Projekte geprüft, geplant und umgesetzt.

Wenn immer sinnvoll und möglich wird die ICT-Infrastruktur gemeinsam genutzt sowie Software eingesetzt, um Synergien zu nutzen.

### 3.3.2.4 Schulärztliche Untersuchung → evtl. zu Gesundheit?

Im 1. Kindergartenjahr und in der 4. Primarklasse findet eine Vorsorgeuntersuchung durch den Schularzt statt. Diese Untersuchungen können auf Wunsch der Eltern auch vom privaten Kinderarzt durchgeführt werden. Der schulärztliche Dienst kümmert sich zudem um allgemeine gesundheitliche Probleme in den Kindergärten und Schulen.

### 3.3.2.5 Kinder- und Jugendzahnpflege

Die Zahnärztinnen und Zahnärzte im Kanton Basel-Landschaft bieten Schülerinnen und Schülern, die der Kinder- und Jugendzahnpflege beigetreten sind, regelmässige Kontrollen und Behandlungen der Zähne an. Für alle notwendigen Behandlungen gilt ein reduzierter Tarif. Der Beitritt in die Kinder- und Jugendzahnpflege ist freiwillig, eine Anmeldung ist jedoch erforderlich.

### 3.3.2.6 Zahnpflegeinstruktion

Im 1. Zyklus der Primarstufe erhalten die Schülerinnen und Schüler einmal jährlich eine professionelle Anleitung zur Reinigung und Pflege der Zähne. Dieses Angebot wird von einer externen Fachperson koordiniert und geleitet.

### 3.3.2.7 Lausprophylaxe

~~Mitarbeitende der Spitex Reinach besuchen jährlich die Kindergärten und untersuchen alle Schülerinnen und Schüler auf Kopfläuse.~~

Wenn in einer Klasse Läuse festgestellt werden, erfolgt eine Kontrolle aller Schülerinnen und Schüler dieser Klasse durch eine Fachperson. Die Eltern der betroffenen Klassen werden schriftlich über die Untersuchung informiert und erhalten gegebenenfalls Instruktionen über die Behandlung gegen Läuse.

Stellen Eltern fest, dass ihre Kinder Läuse haben, informieren sie umgehend die Klassenlehrpersonen.

### 3.3.2.8 Verkehrsinstruktion

Die Kantonspolizei Baselland führt an der Primarstufe Reinach stufengerechten theoretischen und praktischen Verkehrsunterricht durch. In der 4. Klasse findet im Rahmen der Verkehrsinstruktion die praktische Veloprüfung statt.

### 3.3.2.9 Umweltpädagogik

Jede Klasse besucht pro Zyklus mindestens einen Kurs aus dem umweltpädagogischen Angebot der Gemeinde Reinach.

### 3.3.2.10 Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist obligatorisch und Sache der Eltern.

## 3.4 Schulische Laufbahn

### 3.4.1 Beurteilung

Die Verordnung des Kantons Baselland über die schulische Laufbahn (SGS 640.21) regelt die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler an der Primarstufe Reinach.

Die Beurteilung erfolgt summativ (abschliessend, bewertend), formativ (förderorientiert, begleitend) und prognostisch (vorausblickend, beratend).

Es obliegt der Professionalität der Lehrpersonen abzuwägen, wann und mit welchen Mitteln sie Leistungen der Schülerinnen und Schüler einschätzen und beurteilen.

### 3.4.2 Promotion

Die Promotionen werden gemäss den Vorgaben der Verordnung über die schulische Laufbahn vorgenommen.

### 3.4.3 Übertritt, Schnittstellen

Die Übertritte, Übergänge und Wiederholungen von Klassen des Kindergartens und der Primarschule sind durch die Verordnung über die schulische Laufbahn geregelt.

Bei sämtlichen schulischen Schnittstellen arbeiten alle Beteiligten zum Wohle der Schülerinnen und Schüler professionell zusammen.

Unter bestimmten Bedingungen können Schülerinnen und Schüler ein drittes Kindergartenjahr besuchen. Es ist an der Primarstufe auch möglich, eine Klasse zu überspringen oder zu wiederholen. Um die Übertritte und Übergänge zu unterstützen, finden Elterninformationsanlässe statt.

### 3.4.4 Checks und Mindsteps

Die Checks P3 und P5 sind ein Teil der formativen Beurteilung und werden in der 3. und 5. Klasse der Primarschule durchgeführt. Die Ergebnisse der Checks dienen der Standortbestimmung und zeigen, welche Kompetenzen bereits vorhanden sind und an welchen weitergearbeitet werden muss. Da es sich um eine Standortbestimmung handelt, werden Schülerinnen und Schüler nicht gezielt auf die Checks vorbereitet.

Mit den Ergebnissen wird sorgfältig und gemäss den kantonalen Datenschutzbestimmungen umgegangen. Die zuständige Lehrperson informiert die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die individuellen Ergebnisse. Im Rahmen der Standortgespräche resp. der Übertrittgespräche fliessen die Ergebnisse auch in die Leistungsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler ein.

Mindsteps stellt den Schulen eine Aufgabensammlung in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik zur Verfügung. Auf Grundlage der Ergebnisse der Checks P3 und P5 können Lehrpersonen individuelle Aufgabenserien für die Schülerinnen und Schüler zusammenstellen, so dass zielgerichtet an den jeweiligen Kompetenzen gearbeitet werden kann. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten ab der 3. Klasse von ihrer Lehrperson einen Zugangscod, damit sie auch zu Hause mindesten nutzen können.

## 4 Organisation

**Wir arbeiten im Team, mit Eltern und mit schulnahen Institutionen professionell zusammen.**

**Wir sind eine teilautonome, geleitete Schule. Unser Führungsverständnis basiert auf kooperativen Grundsätzen.**

Eine gute Organisation, klare Strukturen und Regeln sowie motivierte, kompetente Mitarbeitende sind grundlegende Voraussetzungen für einen funktionierenden Schulbetrieb. Guter Unterricht und die Förderung aller Schülerinnen und Schüler ist dann möglich, wenn alle Beteiligten mit ihrem Verhalten zum Gelingen beitragen und zum Wohle der Schule und der Kinder zusammenarbeiten.

An der Primarstufe Reinach wird Wert auf einen sorgsamem Umgang mit Infrastruktur, Materialien, Finanzen und persönlichen Ressourcen gelegt.

### 4.1 Schulführung

#### 4.1.1 Schulrat

Die Aufgaben des Schulrates der Einwohnergemeinde Reinach sind im Bildungsgesetz (SGS 640) und in der Verordnung (SGS 641.11) geregelt. Das Bildungsreglement der Gemeinde Reinach regelt – neben der Organisation, den Aufgaben und der Finanzierung der kommunalen Bildungsangebote – auch die Aufgaben des Schulrates, die im kantonalen Bildungsgesetz nicht enthalten sind.

Der Schulrat besteht aus sechs gewählten Mitgliedern und einer Vertreterin oder einem Vertreter des Gemeinderats. Er leitet die Schule strategisch und ist für die richtungsweisenden Fragen zuständig. Die detaillierte Zusammenarbeit zwischen Schulrat und Schulleitung der Primarstufe ist in einem Kompetenzraster definiert.

~~In Reinach hat der Schulrat die Aufsicht über die Primarstufe, die Sekundarschule und die Musikschule. Er sorgt damit für ein einheitliches Dach über den Reinacher Schulen. Er vertritt die Schule und ihre Anliegen gegenüber der Öffentlichkeit und der Gemeinde.~~

Für die Anstellung von Mitgliedern der Schulleitung ist der Schulrat zuständig. Personalrechtliche Entscheidungen, einschliesslich Anstellungen und Kündigungen, liegen in der Kompetenz der Schulleitung. Die Schulratspräsidentin oder der Schulratspräsident führt die Mitarbeitergespräche mit dem Rektor / der Rektorin und beurteilt seine / ihre Arbeit. Der Schulrat bleibt die Beschwerdeinstanz für personalrechtliche Massnahmen und entscheidet über Anträge von Schulleitung, Lehrpersonen und Eltern.

An den Schulratssitzungen nehmen auch die Schulleitungen sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Lehrpersonen teil. Letztere werden vom Konvent gewählt.

## 4.1.2 Schulleitung

Die Primarstufe Reinach wird von einer Schulleitung geleitet – diese besteht aus dem Gesamtschulleiter/der Gesamtschulleiterin und den einzelnen Schulleitungsmitgliedern. Die Schulleitung gibt sich selbst eine Geschäftsordnung.

Der Gesamtschulleiter/die Gesamtschulleiterin trägt die Hauptverantwortung für die operative Leitung der Primarstufe Reinach und für die Ressort- und Aufgabenverteilung der Schulleitungsmitglieder. Jedes Schulleitungsmitglied ist verantwortlich für bestimmte Ressorts und die Personalführung einzelner Schuleinheiten.

Die Schulleitung führt die Schule in allen pädagogischen, personellen, organisatorischen und administrativen Belangen und ist verantwortlich für das Qualitätsmanagement an der Schule. Sie definiert die wichtigsten Aufgaben mittels Prozessabläufen, Reglementen und Konzepten und dokumentiert diese in einem internen Betriebshandbuch.

Die Schulleitung berät und unterstützt Lehrpersonen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler. Sie sorgt gemeinsam mit dem Schulrat für die Verbindung von Schule und Öffentlichkeit.

Die Schulleitungsmitglieder werden vom Schulrat gewählt.

## 4.1.3 Personalführung- und Entwicklung

Die personelle Führung aller Mitarbeitenden der Primarstufe obliegt der Schulleitung. Die Schulleitung führt regelmässig Unterrichtsbesuche durch. Diese werden in einem Feedback- und Reflexionsgespräch oder einem Unterrichtsbeurteilungsgespräch mit den Lehrpersonen besprochen. Die Mitglieder der Schulleitung führen regelmässig mit den Lehrpersonen, den Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und den Mitarbeitenden der Schuladministration (SADM) ein Mitarbeitergespräch (MAG) durch. Zentrale Inhalte sind die vorangegangenen Ziele sowie der persönliche Weiterbildungsbedarf. Bei Ein- und Austritt sowie auf Antrag einer Partei finden ausserordentliche MAG statt.

Stellt die Schulleitung Qualitätsmängel bei der Arbeit von Mitarbeitenden fest, sucht sie das Gespräch. Bei Bedarf werden Vorgaben verordnet und schriftlich festgehalten. Falls sich keine Verbesserung einstellt – oder bei gravierenden Verfehlungen – kann die Schulleitung beim Schulrat die Einleitung personal-rechtlicher Massnahmen beantragen.

Lehrpersonen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen können ein Coaching oder Mentorat bei der Schulleitung beantragen. Zudem können sich alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei persönlichen Problemen an die Sozialberatung der Gemeinde wenden.

→ Teacher Leadership?

## 4.2 Schulbetrieb

Die Schulhäuser und die Kindergärten von Reinach sind in Schuleinheiten eingeteilt. Jede Lehrperson ist Mitglied einer Schuleinheit. In jeder Schuleinheit bilden die Lehrpersonen der gleichen Klassenstufe pädagogische Teams. Lehrpersonen, die an verschiedenen Standorten, auf unterschiedlichen Stufen oder in mehreren Klassen unterrichten, sind Mitglied mehrerer Schuleinheiten oder pädagogischer Teams.

### 4.2.1 Schülerinnen und Schüler

Im Mittelpunkt des Schulalltags stehen die Schülerinnen und Schüler.

Sie besuchen den Unterricht regelmässig und erscheinen rechtzeitig. Sie erledigen ihre Aufträge und Hausaufgaben zuverlässig.

Sie sind für ihren Lernerfolg mitverantwortlich und tragen mit ihrem Verhalten dazu bei, dass die Disziplin an der Schule aufrechterhalten wird und ein geregelter, lernfördernder Unterricht stattfinden kann.

## 4.2.2 Lehrpersonen

Die Lehrpersonen sind verantwortlich für den Unterricht. Sie setzen die Rahmenbedingungen dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler den für sie grösstmöglichen Lernerfolg erzielen.

Alle Lehrpersonen, die eine Klasse unterrichten, arbeiten zur Förderung der Unterrichtsqualität und zum Wohle der Kinder eng zusammen. Die Klassenlehrperson ist grundsätzlich die Ansprechperson der Eltern und organisiert die administrativen Belange ihrer Klasse. Die Lehrpersonen der speziellen Förderung sind Ansprechpersonen der Eltern für spezifische pädagogische Belange der betreffenden Schülerinnen und Schüler.

Grundlage für die Arbeit der Lehrpersonen sind der Berufsauftrag, der Lehrplan sowie das Schulprogramm und das ihm angegliederte Betriebshandbuch.

## 4.2.3 Eltern/Erziehungsberechtigte

Für den Schulerfolg der Kinder ist eine gute Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule sehr wichtig.

Eltern nehmen an Elternabenden, am jährlichen Standortgespräch, an Unterrichtsbesuchen und an Schulanlässen teil. Sie melden sich bei Bedarf zu weiteren Gesprächen und/oder Unterrichtsbesuchen bei den Lehrpersonen an. Die Lehrpersonen stehen den Eltern für Gespräche, bei Fragen und bei Problemen zur Verfügung.

Die Verantwortung für die Erziehung der Kinder liegt bei den Eltern. Sie sind verantwortlich, dass die Kinder den Unterricht **regelmässig** besuchen, pünktlich erscheinen und ausgeruht in die Schule kommen. Sie sorgen dafür, dass die Kinder zu Hause einen geeigneten Platz haben, um ihre Hausaufgaben zu erledigen **bzw. die Lernzeit ausserhalb des Unterrichts nützen zu können**. Bei Abwesenheiten in begründeten Fällen kümmern sich die Eltern darum, dass die Schülerinnen und Schüler den verpassten Stoff nachholen. Die Eltern informieren die Lehrpersonen über Umstände, die ihre Kinder in der schulischen Leistungsfähigkeit beeinträchtigen können.

## 4.2.4 Schuladministration (SADM)

Das Schulsekretariat erledigt sämtliche administrative Aufgaben und die Organisation der Stellvertretungen von Lehrpersonen. Zudem unterstützt das Sekretariat die Schulleitung bei den alltäglichen Arbeiten.

## 4.2.5 Hauswartinnen und Hauswarte

Die Hauswartinnen und Hauswarte sind verantwortlich für die Instandhaltung und die zweckmässige Verfügbarkeit der gesamten Infrastruktur. Sie sind Teil der Gemeinschaft eines Schulhauses und arbeiten mit Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern zusammen.

## 4.2.6 Zivildienstleistende

Die Primarstufe Reinach bietet Zivildienstleistenden die Möglichkeit, ihren Zivildienst an der Schule zu leisten. Zivildienstleistende unterstützen sowohl die Schülerinnen und Schüler im Schulalltag als auch die Lehrpersonen in ihrer Arbeit.

## 4.2.7 Unterrichtsorganisation

An der Primarschule Reinach gelten Blockzeiten. Vom Kindergarten bis zur 6. Klasse beginnt der Unterricht um 8.00 Uhr und endet um 12.00 Uhr. Im Kindergarten gilt die erste halbe Stunde von 8.00 bis 8.30 Uhr als Einlaufzeit. Im ersten Kindergartenjahr besuchen die Schülerinnen und Schüler am Dienstagnachmittag den Unterricht, im zweiten Kindergartenjahr am Donnerstagnachmittag. In der 1. und 2. Klasse der Primarschule findet der Nachmittagsunterricht am Dienstag und Donnerstag statt. Von der 3. bis zur 6. Klasse besuchen alle Schülerinnen und Schüler an drei Nachmittagen die Schule: am Dienstag- und Freitagnachmittag sowie zusätzlich entweder am Montag- oder Donnerstagnachmittag. Der Unterricht am Nachmittag endet spätestens um 16.05 Uhr. In Ausnahmefällen können die Blockzeiten vorübergehend angepasst werden.

## 4.2.8 Allgemeine Schulordnung

Die allgemeine Schulordnung der Primarstufe Reinach gilt für alle Kindergärten und Schulhäuser. Sie regelt die Aufsichtspflicht, die Anwesenheit und das Verhalten auf dem Schulareal. Zusätzlich verfügen jedes Schulhaus und die Kindergärten über eine eigene Hausordnung, die speziell auf die jeweilige Situation eingeht. Die Hausordnungen sind verbindlich. Die Lehrpersonen und der Hauswart oder die Hauswartin vor Ort sind weisungsbefugt.

## 4.2.9 Absenzenordnung und Urlaubsreglement

Eltern informieren die Lehrperson frühzeitig, wenn ihr Kind den Unterricht nicht besuchen kann. Die Lehrpersonen können von den Eltern eine schriftliche Begründung der Absenz verlangen. Die Klassenlehrpersonen sind verpflichtet, mit den Eltern umgehend Kontakt aufzunehmen, wenn ein Kind ohne Abmeldung nicht zum Unterricht erscheint, da ihm auf dem Schulweg etwas zugestossen sein könnte. Können die Eltern innert nützlicher Frist nicht erreicht werden, wird via Schuladministration (SADM) die Polizei eingeschaltet. Den Schülerinnen und Schülern der Primarstufe stehen pro Schuljahr ausserhalb der Schulferien vier unterrichtsfreie Halbtage (Jokertage) zur Verfügung. Jokertage dürfen nicht an Tagen bezogen werden, an denen die Checks P3 und P5 durchgeführt werden. Der Schulstoff und verpasste Lernkontrollen sind nach Vorgabe der Lehrpersonen aufzuarbeiten oder nachzuholen. Die Klassenlehrperson führt eine Kontrolle über die Jokertage. Nicht genutzte Jokertage verfallen am Ende jedes Schuljahres. Für Urlaube, die nicht mit Jokertagen abgedeckt werden können, ist die Schulleitung zuständig. Ein Gesuch muss drei Wochen im Voraus bei der Schulleitung eingegangen sein. Später eintreffende Gesuche werden grundsätzlich nicht bewilligt. Restguthaben von Jokertagen werden bei Beurlaubungen verrechnet. Solche Dispensationen und Beurlaubungen werden in der Regel nur einmal pro Zyklus bewilligt (Zyklus 1: Kindergarten, 1. und 2. Klasse, Zyklus 2: 3. bis 6. Klasse).

## 4.2.10 Disziplinarordnung

An der Primarstufe Reinach wird Wert auf ein lösungsorientiertes und lernförderndes Disziplinarwesen gelegt. Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sind gemeinsam verantwortlich, dass die Disziplin an der Schule aufrechterhalten und ein lernfördernder Unterricht stattfinden kann. Auf dem Schulareal sind die Anweisungen von Lehrpersonen und Hauswarten zu befolgen. Bei disziplinarischen Schwierigkeiten wird das Einhalten von Regeln und Weisungen zuerst mit den Schülerinnen und Schülern, in einem weiteren Schritt mit den Eltern thematisiert. Werden Regeln wiederholt überschritten und vereinbarte Massnahmen nicht eingehalten, können im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen verschiedene Massnahmen ergriffen werden (Bildungsgesetz § 90, Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule § 71, 72).

### **4.2.10.1 Sicherheit**

Zur Sicherheit zählt neben der körperlichen und seelischen Unversehrtheit auch der wertschätzende gegenseitige Umgang aller Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen und der weiteren Mitarbeitenden der Primarstufe Reinach.

Krisen und Notfälle sind Situationen, in denen das körperliche oder seelische Wohlbefinden von Schulbeteiligten bedroht oder verletzt wird und in denen der Schulbetrieb beeinträchtigt wird.

Das Vorgehen bei Notfällen und Krisen ist an der Primarstufe Reinach im Sicherheitskonzept festgelegt. Bei den regelmässig stattfindenden Evakuations-übungen arbeitet die Primarstufe eng mit der Gemeinde zusammen.

### **4.2.10.2 Schulweg**

Verantwortlich für den Schulweg sind die Eltern. Die Primarstufe Reinach setzt sich in Zusammenarbeit mit der Gemeinde dafür ein, dass die Schülerinnen und Schüler den Schulweg selbständig bewältigen können.

## **4.3 Finanzen**

Die Finanzmittel der Schule dienen der Erfüllung des Bildungsauftrages. Die Schulleitung erstellt das Budget zuhanden der Verwaltung, verabschiedet wird es vom Einwohnerrat. Das Budget besteht grösstenteils aus zweckgebundenen Ausgaben. Die gesprochenen Mittel sind möglichst wirtschaftlich und wirkungsvoll einzusetzen. Die Schulleitung und die Lehrpersonen sind angehalten, mit den Ressourcen sorgsam umzugehen und das bewilligte Budget einzuhalten.

Der Besuch der Volksschule ist unentgeltlich. Davon ausgenommen sind Kosten für Schulreisen, Exkursionen und Lager sowie Beiträge an die Klassenkasse. Für die Kostenbeteiligung der Eltern an Lagern gilt eine Obergrenze.

## **4.4 Information und Kommunikation**

An der Primarstufe Reinach sind Information und Kommunikation wesentliche Bestandteile der Schulkultur. Gepflegt wird eine ziel- und sachgerechte Kommunikation und Information, die Transparenz und Vertrauen schafft. Dieses Prinzip gilt auf allen Ebenen und für alle Schulbeteiligten nach innen und nach aussen.

Alle Mitarbeitenden sind dem Amtsgeheimnis verpflichtet und halten sich an die kantonalen Datenschutzbestimmungen. Informationen über Schülerinnen und Schüler, über ihre Eltern und über persönliche Angelegenheiten werden vertraulich behandelt. An der Primarschule Reinach bestehen verbindliche Regeln für die Verwendung von Foto- und Videoaufnahmen von Schülerinnen und Schülern.

### **4.4.1 Krisenkommunikation**

Die Krisenkommunikation ist im Sicherheitskonzept der Primarstufe Reinach festgelegt.

## 5 Qualität und Entwicklung

**Wir arbeiten im Team, mit Eltern und mit schulnahen Institutionen professionell zusammen.**

**Wir nutzen unsere Ressourcen flexibel und gehen sorgfältig damit um.**

**Wir sind eine lebendige, innovative Schule und offen für neue Entwicklungen.**

Die Qualitätsentwicklung und die Qualitätssicherung haben an der Primarstufe Reinach einen hohen Stellenwert. Alle Lehrpersonen arbeiten in pädagogischen Teams eng zusammen. Sie reflektieren den Unterricht, tauschen sich aus und entwickeln neue Ideen. Diese Zusammenarbeit ist zentral für die Qualitätsarbeit an der Primarstufe Reinach. Rückmeldungen und Anliegen von Schülerinnen, Schülern und Eltern helfen, die Arbeit zu reflektieren und die Schule weiterzuentwickeln.

### 5.1 Qualitätsmanagement

Die Primarstufe Reinach hat ein ganzheitliches Qualitätskonzept (QR) und arbeitet stetig an der Entwicklung ihrer Qualität. Das Qualitätsmanagement ist eingebettet in ein System mit klaren Werten und Zielen. Alle Qualitätsbereiche sind gleichwertig und es gelten verbindliche Reinacher Standards. Das Qualitätsmanagement stellt sicher, dass Evaluation, Entwicklung und Führung der Schule aufeinander abgestimmt sind und an den richtigen Stellen geschehen.

### 5.2 Pädagogische Zusammenarbeit

Auf die Zusammenarbeit der Lehrpersonen wird grosser Wert gelegt. Jede Lehrperson ist Mitglied eines oder mehrerer pädagogischen Teams und arbeitet im Schulhausteam in Arbeitsgruppen mit. ~~Bestätigt wird dies mit der Unterzeichnung des Lehrpersonen-Commitment.~~

Die Arbeit in den pädagogischen Teams umfasst die Vorbereitung, die Reflexion und die Entwicklung von Unterricht sowie weitere Bereiche der Qualitätssicherung und -entwicklung. Dafür gibt es ein verbindliches wöchentliches Zeitgefäss.

Jedes pädagogische Team ernennt eines seiner Mitglieder zur Teamkoordinatorin oder zum Teamkoordinatoren (TK). Diese treffen sich regelmässig mit der Schulleitung und den anderen Teamkoordinatoren der Schuleinheit und koordinieren organisatorische Abläufe.

~~Zudem wird von jedem pädagogischen Team ein Qualitätskoordinator oder eine Qualitätskoordinatorin (QK) ernennt.~~

~~Diese begleiten und unterstützen die Umsetzung von qualitativen Zielen und Schwerpunkten der Primarstufe Reinach.~~

Jede Schuleinheit stellt nach Möglichkeit mindestens ein Mitglied der Steuergruppe, welche die Schulleitung bei der Schulentwicklung und der Organisation von schulinternen Weiterbildungen unterstützt.

Das Schulhausteam besteht aus allen Lehrpersonen, die am gleichen Schulstandort unterrichten.

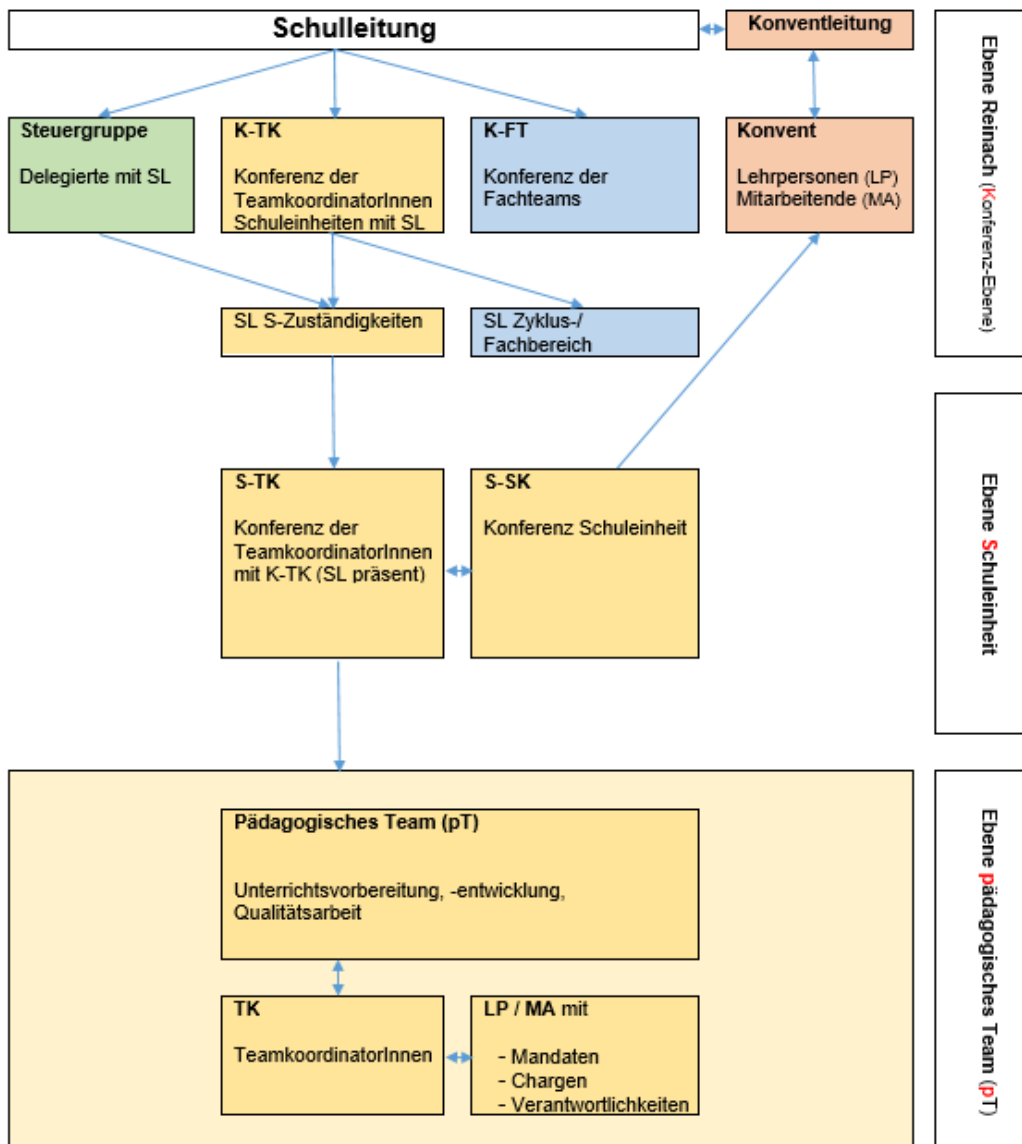
Jedes Schulhausteam ernennt eines seiner Mitglieder zur Teamkoordinatorin oder zum Teamkoordinatoren der Schuleinheit (K-TK). Diese unterstützen die Schulleitung bei organisatorischen Belangen und organisieren die Konvente am Schulstandort. Alle Teamkoordinatoren und Teamkoordinatorinnen der vier Schuleinheiten treffen sich regelmässig mit der Schulleitung und besprechen Handlungs- und Regelungsbedarf.

Neben den Konventen der Schuleinheiten finden regelmässig Stufen- und Gesamtkonvente statt.

In Arbeitsgruppen bearbeiten Mitarbeitende Aufträge der Schulleitung oder eines/des Konvents.

Arbeitsgruppen werden nach Bedarf mit einem klaren Auftrag für eine bestimmte Zeitdauer gebildet.

## Organigramm Primarstufe Reinach



## 5.3 Interne Evaluation

Die interne Evaluation umfasst die Evaluation der Schule als Gesamtorganisation und die Selbstevaluation der Lehrpersonen. Sie ist ein Bestandteil von Projekten und Anlässen der Schule. Evaluationen und Monitorings schaffen datenbasierte Grundlagen für die Qualitätssicherung und die permanente Schulentwicklung.

Mögliche Formen der internen Evaluation sind kollegiale Feedbacks, Feedbacks der Schulleitung, Selbstreflexion und Feedbacks von Eltern, Schülerinnen und Schülern. In den pädagogischen Teams findet zudem ein regelmässiger Wissens- und Erfahrungsaustausch statt.

~~Der Schulrat gibt interne Evaluationen in Auftrag. Die Schulleitung ist für die Durchführung der internen Evaluation sowie für die Erarbeitung und die Umsetzung konkreter Massnahmen verantwortlich. Sie ist dem Schulrat rechenschaftspflichtig.~~

~~Die Themenwahl der periodischen Schulevaluation leitet sich aus Aussagen des Leitbildes und des Schulprogramms ab.~~

~~Die Ergebnisse werden den Beteiligten in geeigneter Form kommuniziert.~~

## 5.4 Externe Evaluation

Das kantonale Bildungsgesetz regelt die Qualitätssicherung der öffentlichen Schule. Mit der externen Evaluation der Schule erhält die Primarstufe Reinach regelmässig eine professionelle, systematische und fundierte Aussenansicht, die Impulse geben soll, um die Qualitätsarbeit, die Schul- und Unterrichtsentwicklung zu festigen und weiterzuentwickeln.

## 5.5 Schulentwicklung

Die Schulentwicklung wird von der Schulleitung verantwortet und von der Steuergruppe unterstützt. Die Ergebnisse der internen und der externen Evaluation fliessen in den Schulentwicklungsprozess ein.

## 5.6 Kooperation und Partizipation

### 5.6.1 Schülerinnen- und Schülermitwirkung

Die Primarstufe Reinach fördert die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler auf verschiedenen Ebenen. Neben kurzen Feedbacks im Schulalltag holen die Lehrpersonen jährlich ein ausführliches Feedback von den Schülerinnen und Schülern ein. Dieses ist dem Alter und der Stufe angepasst. Die Ergebnisse fliessen in die Unterrichtsplanung bzw. in die Unterrichtsentwicklung ein. In jeder Klasse wird in der Regel ein wöchentlicher Klassenrat durchgeführt. Dieser bietet Raum für Austausch, Mitsprache und Anliegen der

Jede Schuleinheit führt regelmässig ein Forum durch, bei welchem Vertretungen aller Klassen gemeinsam Anliegen besprechen oder Projekte initiieren können.

Die Primarstufe Reinach orientiert sich an den Grundsätzen der kinderfreundlichen Gemeinden der UNICEF.

### 5.6.2 Mitwirkung der Eltern

Die Lehrpersonen pflegen eine offene, transparente und respektvolle Zusammenarbeit mit den Eltern.

Jede Klassenlehrperson führt mindestens einen Elternabend pro Schuljahr durch und informiert über Ziele, Regeln und die gewünschte Zusammenarbeit mit den Eltern. Einmal jährlich werden die Eltern zu einem Elterngespräch (Standortgespräch, Übertrittsgespräch) eingeladen. Zusätzliche Gespräche können bei Bedarf von den Eltern oder den Lehrpersonen einberufen werden. Alle Lehrpersonen ermöglichen Schulbesuche und teilen den Eltern mit, in welcher Form diese stattfinden. Zusätzlich erhalten die Eltern wichtige Informationen in schriftlicher Form. Einmal pro Klasse holen die Lehrpersonen bei den Eltern ein Feedback ein. Die Ergebnisse der Evaluation werden den Eltern in geeigneter Form zugetragen

Weitere Möglichkeiten, die Eltern in den Schulalltag einzubeziehen, bieten eine Begleitung bei Exkursionen oder die Unterstützung von Schulanlässen.

## 5.7 Beschwerdemanagement

Die Primarstufe hat ein Reglement, in dem der Ablauf bei Beschwerden geregelt ist. Bei Anliegen suchen Eltern das Gespräch mit der betreffenden Lehrperson. Falls das Gespräch nicht zu einer gemeinsamen Lösung und zur Verbesserung der Situation führt, wird der folgende Dienstweg eingehalten: Klassenlehrperson → Schulleitung / Gesamtschulleitung → Schulrat. Rückmeldungen und Beschwerden werden für das Qualitätsmanagement verwendet.